

Herzlich willkommen beim Standesamt Bitburg-Land!

Verehrtes Brautpaar,

ich heiÙe Sie, Ihre Familien, Freunde und Gäste in der Verbandsgemeinde Bitburg-Land ganz herzlich willkommen. Ich freue mich, dass Sie sich dazu entschlossen haben, Ihren gemeinsamen Lebensweg hier beim Standesamt Bitburg-Land zu beginnen.

Unser Standesamt bietet Ihnen die Möglichkeit, den Rahmen für Ihre standesamtliche Trauung selbst festzulegen, denn Sie können auswählen, ob Ihre Trauung im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburg-Land, im Rittersaal der alten Wasserburg zu Rittersdorf oder im gotischen Rittersaal des gräflichen Schlosses zu Hamm stattfinden soll. Wie Sie sich letztlich auch entscheiden, es wird in jedem Fall der passende Rahmen für dieses wichtige Ereignis geboten, so dass Sie sich gerne an diese besonderen Stunden erinnern werden.

Um Sie bei Ihren Vorbereitungen und Planungen für die standesamtliche Trauung und die anschließende Feier zu unterstützen, haben wir diese Broschüre für Sie zusammengestellt, denn schließlich soll der Tag Ihrer standesamtlichen Trauung trotz aller notwendiger Formalitäten einer der schönsten Ihres Lebens werden.

Unsere Hochzeitsbroschüre wird Ihnen eine Vielzahl praktischer Anregungen und nützlicher Hinweise geben, Ideen und Angebote für die Gestaltung Ihrer persönlichen Feier liefern und versuchen, alle Ihre Fragen im Zusammenhang mit der standesamtlichen Trauung zu beantworten. Selbstverständlich können Sie sich aber auch jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes wenden, die Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Allen Brautpaaren wünsche ich viel Freude bei Ihren Hochzeitsvorbereitungen, einen unvergesslichen Hochzeitstag und vor allen Dingen einen glücklichen, gesunden und langen gemeinsamen Lebensweg.

Bitburg, im Dezember 1999

Willi Heyen

Willi Heyen
Bürgermeister



*Erinnerungen verblassen –
unsere Fotos nie!*



Hochzeit ... nur mit uns!

Tel. 06561 3369

Fotostudios
NIEDER
Daun - Gerolstein - Bitburg

Interessantes über die Verbandsgemeinde Bitburg-Land

Die Verbandsgemeinde Bitburg-Land (Landkreis Bitburg-Prüm) liegt im Nordwesten des Landes Rheinland-Pfalz und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Königreich Belgien und dem Großherzogtum Luxemburg.

Mitten durch das Gebiet der heutigen Verbandsgemeinde, das ehemals zur römischen Provinz „Belgica“ gehörte, verlief von Südfrankreich her über Lyon, Metz, Trier kommend, die römische Heerstraße nach Köln, deren Trasse heute die B 51 folgt. Nach der Völkerwanderung gehörte die Region zum Fränkischen Reich, ehe dann eine Aufteilung unter verschiedene Landeshoheiten erfolgte.

Im Jahre 1792 brachten die französischen Revolutionsheere die Gemeinden unter die Hoheit der französischen Krone. Schon kurze Zeit später wurde eine dreistufige Verwaltungsorganisation aufgebaut, welcher die neu errichteten Mairien, die direkten Vorläufer der modernen Verbandsgemeinden, als unterste Verwaltungsstufe angehörten.

Diese hatten als Bürgermeistereien schließlich auch nach dem Wiener Kongress noch lange Bestand, als die Gebiete links des Rheines schon zur Preußischen Rheinprovinz zusammengefasst worden waren. Es existierten im Jahre 1816 noch 24 Bürgermeistereien als eigenständige Verwaltungseinheiten, deren Zahl bis 1914 durch Neuorganisationen auf 6 verringert wurde.

Durch das Achte Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung in Rheinland-Pfalz vom 7. November 1970 wurde aus den Verbandsgemeinden Bickendorf und Bitburg-Land sowie aus Teilen der alten Verbandsgemeinden Dudeldorf, Oberweis und Wolsfeld die Verbandsgemeinde Bitburg-Land als neue Verwaltungseinheit geschaffen.

Rund um die Stadt Bitburg gelegen umfasst ihre Fläche 27.587 ha. Zur Verbandsgemeinde Bitburg-Land gehören insgesamt 51 Ortsgemeinden und 2 Ortsteile. Die verbandsangehörigen Gemeinden sind unterschiedlich strukturiert. Ihre Einwohnerzahlen liegen zwischen 20 und 1260. Die Gesamteinwohnerzahl der 51 Ortsgemeinden liegt derzeit bei 17.981 und ist von Jahr zu Jahr steigend.

Die Gemeinden unter 300 Einwohner, das ist etwa die Hälfte, sind größtenteils landwirtschaftlich orientiert, während sich die übrigen immer mehr zu Wohn- und Fremdenverkehrsgemeinden hin entwickeln und bereits über eine solide Infrastruktur im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich verfügen.

Einen beachtlichen Aufwärtstrend verzeichnet der Fremdenverkehr mit den Zentren Stausee Bitburg, Golf-Resort Bitburger Land und der Golfanlage

Baustert im Nordwesten sowie dem Hochwildschutzpark Gondorf im Südosten der Verbandsgemeinde. Hier hat eine Umstrukturierung eingesetzt, die zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden ist.

Ein lebhafter Kontrast waldbestandener Hochflächen und tief eingeschnittener Flusstäler im Norden und Nordosten sowie die relativ flache, überaus fruchtbare Hochfläche des Bitburger Gutlandes im Süden bestimmen das Landschaftsbild.

Die Flüsse Kyll, Nims und Prüm durchfließen die Landschaft nahezu parallel von Nord nach Süd und sorgen dadurch für eine markante Aufteilung der Verbandsgemeinde auf 4 voneinander unabhängige Hochplateaus. Die Kyll ist mit einer Gesamtlänge von 126 km der größte und längste Fluss, der die Verbandsgemeinde durchfließt.

Zu den sehenswerten historischen Denkmälern, die Zeugnis einer reichen geschichtlichen Vergangenheit geben, gehören in der Verbandsgemeinde:

- als wichtigstes Relikt der Römerzeit im Rheinland und des damaligen hohen Kulturstandes die **Villa Otrang** bei Fließem. Es ist ein gut erhaltener Landsitz, an einem Südhang unweit der Römerstraße Trier-Bitburg-Köln gelegen;
- das auf einem langgestreckten, von der Prüm umflossenen Bergrücken prachtvoll gelegene **Schloss Hamm**, eine der größten derzeit noch

(Fortsetzung Seite 6)



Schloss Hamm

Foto: Heinz Drossard, Bitburg

Ihre Partner rund um die Hochzeit

Gasthaus – Pension

Stein-Reiter

Wir bieten Ihnen für Ihre Hochzeit unvergessliche Momente - in unserem Hochzeitssaal bis 150 Personen.

Für jede Gelegenheit unterbreiten wir Ihnen gerne den passenden Vorschlag!



Übernachtungsmöglichkeiten im Haus in modernen Fremdenzimmern mit Du/WC ab 35,- pro Person und Nacht mit Frühstück

D-54634 METTERICH
Hauptstraße 29

Tel. 0 65 65 / 29 58
Fax 0 65 65 / 35 39



Zangerles Eck

BRAUSTUBE – RESTAURANT

Familie Poss

- Party-Service
- für Familien- und Betriebsfeiern geeignet
- Räumlichkeiten für bis zu 100 Personen

Trierer Straße 43 · 54634 Bitburg
Telefon 0 65 61 / 23 22 · Telefax 0 65 61 / 23 66



bewohnten Eifelburgen, schon 1052 genannt, als Lehnburg der Grafen von Vianden im Besitz der mit ihnen verwandten Herren von Hamm;



Burg Rittersdorf, Bitburg-Land

Foto: Matthias Heinz, Bitburg

- die im Jahre 1263 erstmals erwähnte **Wasserburg Rittersdorf**, am Fluss „Nims“ gelegen. Sie ist das Beispiel eines mittelalterlichen Wirtschafts- und Herrenhofes und zählt zu den wertvollsten Kulturdenkmälern in Rheinland-Pfalz;
- **Burg Dudeldorf** mit 2-flügeliger Herrenhausanlage und 3-geschos-sigem Turm aus dem 18. Jahrhundert;
- historische ehemalige **Pfarrkirche St. Bartholomäus in Meckel**, die um 800 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Sie dient heute als Friedhofskapelle; Ein neugotischer Kirchenbau wurde 1896 – 1898 als Spätwerk des Trierer Dombaumeisters Reinhold Wirtz am südlichen Rand des Ortskerns von Meckel errichtet.
- ehemalige **Pfarrkirche St. Hubertus**; sie liegt im alten Ortskern von **Wolsfeld** auf dem von einer Bruchsteinmauer umfriedeten früheren Kirchhof. Eine erste urkundliche Nennung erfolgte um 800 in einer Schenkungsurkunde an die Abtei Echternach.

Brautpaare, die sich vor historischer Kulisse ihr „Ja-Wort“ geben wollen, können dies in **Schloss Hamm** sowie in der **Wasserburg Rittersdorf** tun, nachdem die Verbandsgemeinde Bitburg-Land im Jahre 1996 in der Wasserburg in Rittersdorf und dann im Jahre 1999 auch in Schloss Hamm Trauzimmer eingerichtet hat.

Die Verwaltung der 51 Ortsgemeinden hat ihren Sitz in der Kreisstadt Bitburg, die selbst allerdings nicht zur Verbandsgemeinde Bitburg-Land gehört. Leiter der Verwaltung war von Dezember 1970 bis Dezember 1983 Bürgermeister Klaus Scholtes, dem am 01. Januar 1984 der heutige Bürgermeister Willi Heyen nachfolgte.

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!

Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Branche	Seite
Bistro Alte Molkerei	35
Blumen Ecke	18
Burg Rittersdorf	32, 33
Damenmode	14
Eifelbräu	16
Foto Ecke	12
Foto Nieder	3
Gasthaus Hering	16
Gasthaus Lichter	16
Gasthaus Schneider	12
Gasthaus Stein-Reiter	5
Glas – Porzellan	U2
Görg Ihr Juwelier in Trier	U3

Branche	Seite
Haarstudio	1
Hotel – Restaurant	16, 31
Immobilien – Wohnungsvermittlung	18
Kosmetik „La Belle“	18
Kreissparkasse	U4
Künstleragentur	16
Manns Brautmoden	14
Mares – Juwelier	18
Miederwaren und Dessous	12
Mona-Lisa Brautmode	26
Party-Service Franzen	22
Porzellanhaus	U3
Restaurant	32, 33

Branche	Seite
Romantik Hotel	17
Salon Haargenau	18
Salon Hautmann	7
Schloss Hamm	28, 29
Schloss Monaise	14
Schmuck – Atelier	26
Spezialitätenrestaurant	35
Tanzschule Exler	12
Torschänke	17
Weingut	30
Zangerles Eck	5

U = Umschlagseite



salon

hautmann gmbH

Spezielle Frisuren und Make up
für den ganz besonderen Tag!

54634 bitburg • hauptstraße 54 • telefon (0 65 61) 40 45



Die Trauzimmer der Verbandsgemeinde Bitburg-Land

Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, beim Standesamt Bitburg-Land den „Bund fürs Leben“ zu schließen. Für diesen festlichen Anlass bieten wir Ihnen folgende Räumlichkeiten, in denen Ihre Trauung erfolgen kann.

Trauzimmer im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburg-Land in Bitburg



Trauzimmer, Standesamtsbereich

Foto: Matthias Heinz, Bitburg

Das im Standesamtsbereich des Untergeschosses befindliche Trauzimmer bietet Platzmöglichkeit für bis zu 25 Personen. Für größere Hochzeitsgesellschaften steht unser Sitzungssaal im 2. Obergeschoss des Rathauses zur Verfügung, der Platz für bis zu ca. 100 Personen bietet.



Sitzungssaal

Foto: Ralph Schmitz

Heiraten in einem Ambiente wie anno dazumal

Suchen Sie jedoch ein ganz besonderes Ambiente vor historischer Kulisse für Ihre standesamtliche Eheschließung, so kann auf Wunsch Ihre Hochzeit auch in einem unserer beiden außerhalb des Verwaltungsgebäudes befindlichen Trauzimmer, in der Wasserburg Rittersdorf oder im Schloss Hamm, erfolgen.

Wasserburg Rittersdorf

Nur wenige Kilometer von der Kreisstadt Bitburg und dem Sitz des Standesamtes Bitburg-Land liegt Burg Rittersdorf, ein historisches Kleinod, das zu den wenigen Wasserburgen der Südeifel gehört. Die Burg, 1263 erstmals urkundlich erwähnt, wurde mehrmals durch Kriege stark beschädigt und wechselte im Laufe der Jahrhunderte oftmals die Besitzer. Eine Gesamtrestaurierung durch die Verbandsgemeinde Bitburg-Land, in deren Eigentum sich Burg Rittersdorf befindet, lässt die Burg heute wieder im Glanze ihrer prachtvollsten Phase erstrahlen. Die erste standesamtliche Eheschließung erfolgte im Jahre 1996 im gotischen Rittersaal des dreigeschossigen Pallas (Wohnturm), den die Verbandsgemeinde Bitburg-Land als Trauzimmer eingerichtet hat.



Trauzimmer Burg Rittersdorf

Foto: Matthias Heinz



In der Mitte des gotischen Rittersaales befindet sich ein runder Sandsteinpfeiler, der 4 breite Gurtbögen mit 4 Kreuzbögen trägt. Im Scheitelpunkt tragen sie in den Schlusssteinen die Wappen derer von Enschringen, Schwarzenberg, Monreal, Hundelingen und vom Erzstift Trier.



Trauzimmer Burg Rittersdorf

Foto: Matthias Heinz

Schloss Hamm

In der Nähe des Stausee Bitburg, in der kleinen Eifelgemeinde Hamm, liegt Schloss Hamm, eine der größten Wehranlagen der Eifel, die bis heute noch bewohnt ist. Die Burganlage liegt auf einem langgestreckten Berggrücken, der auf 3 Seiten von der Prüm umflossen wird. Die erste urkundliche Erwähnung datiert in das Jahr 1052. Das heutige Bauwerk stammt

überwiegend aus dem 14. Jahrhundert und wurde an der Stelle einer viel älteren frühmittelalterlichen Fliehburg errichtet, in der sich zur Zeit der Völkerwanderung die Bewohner der umliegenden Gutshöfe bei Gefahr zurückziehen konnten.

Diese historischen Mauern sind heute der Wohnsitz der Grafen von und zu Westerholt und Gysenberg.



Trauzimmer Schloss Hamm

Foto: Matthias Heinz



Aussenansicht Schloss Hamm mit Brautpaar

Foto: Matthias Heinz

Das Juwel des Anwesens bildet der gotische Rittersaal. Nachdem Dr. Eva Gräfin von und zu Westerholt und Gysenberg und ihr Ehegatte, Ferdinand Graf von und zu Westerholt und Gysenberg, sich bereit erklärt haben, den gotischen Rittersaal für die Durchführung standesamtlicher Eheschließungen zur Verfügung zu stellen, hat die Verbandsgemeinde Bitburg-Land ihr zweites außerhalb des Verwaltungsgebäudes befindliche Trauzimmer im Jahre 1999 in Schloss Hamm eingerichtet. Die 1. standesamtliche Eheschließung erfolgte am 05. Mai 1999.

Trauertermine können von montags bis samstags festgelegt werden. Wann möchten Sie heiraten?

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig mit dem hiesigen Standesamt einen Termin für Ihre standesamtliche Eheschließung. Bei der Terminvereinbarung richten wir uns, soweit möglich, nach Ihren Wünschen.

Unser Tip: Ein frühzeitiges Telefonat mit uns gibt Ihnen die Möglichkeit, sich Ihren Terminwunsch vormerken zu lassen.

Eheschließungen können erfolgen

- in den Trauzimmern des Rathauses (Montag bis Samstag)
- im Rittersaal in der Wasserburg Rittersdorf (Dienstag – Samstag)
- im gotischen Rittersaal in Schloss Hamm (Montag – Samstag)

Mit der Terminbestätigung erhalten Sie weitere Informationen über den Ablauf Ihrer Eheschließung.

Ihre Heiratsurkunde, die Abschrift des Familienbuches und – soweit gewünscht – das Familienstammbuch, erhalten Sie unmittelbar im Anschluss an die standesamtliche Trauung.

Wir freuen uns, Sie zum vereinbarten Termin hier begrüßen zu können.



Standesbeamte Bitburg-Land

Foto: Matthias Heinz

Seit 01.07.1998 hat sich auf dem Standesamt was geändert

Das Eheschließungsgesetz in Kürze

- Anstelle des Aufgebotes ist die „Anmeldung zur Eheschließung“ getreten. Der Aushang entfällt.
- Das Eheverbot der Schwägerschaft ist weggefallen.
- Das Eheverbot der Wartezeit ist weggefallen.
- Die Beschaffung von internationalen Ehefähigkeitszeugnissen ist erleichtert worden.
- Es sind keine Trauzeugen mehr nötig.
- Die 5-Jahresfrist für die Bestimmung eines Ehenamens ist weggefallen.
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Eheschließung bei minderjährigen Verlobten ist weggefallen.
- Das Ehegesetz ist in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) zurückgeführt worden.

Das Aufgebot

Die Bezeichnung „Aufgebot“ gibt es nicht mehr. Die „Anmeldung zur Eheschließung“ ersetzt das Aufgebot. Die Heiratswilligen melden ihre Eheschließung mit den erforderlichen Unterlagen beim Standesbeamten an.

Aushang des Aufgebotes

Gibt es ab 01.07.1998 nicht mehr. Datenschutzrechtlich war dies bedenklich und schon lange nicht mehr erforderlich. Vom Standesbeamten wird die „Ehefähigkeit“ festgestellt und den Heiratswilligen mitgeteilt, dass sie innerhalb der nächsten 6 Monate heiraten können.

Trauzeugen nur noch auf Wunsch

Es dürfen weiterhin ein oder zwei Trauzeugen mitgebracht werden. Es besteht aber keine Pflicht mehr dazu.

Wann darf „frau“ nach einer Scheidung wieder heiraten?

Eine Frau durfte bisher vor Ablauf von zehn Monaten nach Auflösung (Tod, Scheidung) ihrer früheren Ehe, eine neue Ehe nicht eingehen. Die Wartezeit wurde nun abgeschafft, da diese praktisch bedeutungslos war.

Heirat mit einem Ausländer

Bei einer Heirat mit einem Ausländer benötigt man ein Ehefähigkeitszeugnis, welches belegt, dass keine Ehehindernisse vorliegen. Akzeptanz der konsularischen Ehefähigkeitszeugnisse bei Italien, Niederlande, Portugal, Spanien und Türkei. Die Zuständigkeitsbescheinigung der deutschen Auslandsvertretung ist weggefallen.

Namensrecht

Aufgehoben wurde auch die 5-Jahresfrist zur Bestimmung eines Ehenamens nach der Eheschließung.

Dürfen Jugendliche heiraten?

Wollte früher eine Minderjährige einen Volljährigen heiraten, war die Einwilligung der Eltern erforderlich. Heute wird dem Familiengericht die Befreiung von der Erfordernis der Volljährigkeit übertragen. Eingebunden ist dabei die Anhörung und Zustimmung der Eltern. Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters bei der Anmeldung beim Standesamt ist damit entfallen.





*Traumhafte Dessous aus
Ihrem Fachgeschäft*

FÜR SIE

Miederwaren und Dessous

Inh. Rita Schmitz

Hauptstr. 38

54634 Bitburg

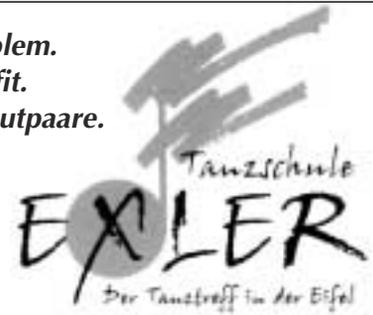
Tel./FAX: 06561 3262

Cupgrößen AA bis H

*Bei uns finden Sie eine
vielfältige Auswahl.*

*Heiraten, kein Problem.
Wir machen Sie fit.
Hochzeitskurse für Brautpaare.*

ADTV Tanzschule Exler
Trierer Straße 30
54634 Bitburg
Tel. (0 65 61) 58 28
Fax (0 65 61) 32 65



Gasthaus & Restaurant
Schneider

.....
*Wir machen Ihre Feier zum Erlebnis
ob mit 10 oder 130 Personen –
bei uns feiern Sie in schönem Ambiente.
Ferner sind wir Ihnen bei der Planung von A bis Z behilflich*

..... Ihre Ansprechpartnerin Frau Junk
Telefon 0 65 68 / 3 26
Europastraße 34 · 54636 Wolsfeld · E-Mail: Junk.Schneider@t-online.de



*verliebt - verlobt - verheiratet
für*

*individuelle
Hochzeitsfotos*

*empfehlen wir
uns als*

Agfa & Colour Art Referenz-Studio



Brigitte Seiwert

Kölner Str. 12a 54634 Bitburg
Tel. 06561/22 24 Fax 86 32

Ihr exclusives Fotostudio in Bitburg



Ganz ohne Formulare geht es nicht

Der Eheschließung geht nach neuem Personenstandsrecht die **Anmeldung** (bisher: Bestellung des Aufgebotes) voraus.

Welche Urkunden und Unterlagen für die **Anmeldung der Eheschließung** benötigt werden, hängt vom Einzelfall ab. Im Regelfall genügen:

Gültiger Personalausweis oder Reisepass, Aufenthaltsbescheinigung, beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Eltern bzw. Abstammungsurkunde. Ansonsten müssen z. B. alle Vorehen und deren Auflösung nachgewiesen werden.

Ist einer der Verlobten oder sind beide Verlobten ausländische Staatsangehörige, so sind zusätzliche Unterlagen (z. B. Ehefähigkeitszeugnis, Gesundheitszeugnis, Ehefähigkeits- oder Ledigkeitsbescheinigung der zuständigen Heimatbehörde) erforderlich.

Zur **Anmeldung der Eheschließung** sollten **beide Verlobten** persönlich beim Standesamt vorsprechen.

Was ist, wenn Ihr Partner z. B. aus familiären oder beruflichen Gründen für die Anmeldung der Eheschließung verhindert ist:

Einer der Verlobten kann alleine mit Ermächtigung (Vollmacht/ Beitrittserklärung, Vordruck beim Standesamt erhältlich) des Partners die **Anmeldung der Eheschließung** beantragen.

Die **Anmeldung der Eheschließung** erfolgt bei dem Standesamt, in dessen Bezirk einer der Partner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist. Bestehen mehrere Wohnsitze, hat man eine entsprechende Wahlmöglichkeit.

Eheschließung beim Standesamt Ihrer Wahl

Auch wenn keiner von Ihnen im hiesigen Standesamtsbezirk gemeldet ist, so können Sie dennoch beim Standesamt Bitburg-Land im Trauzimmer in Bitburg, im gotischen Rittersaal in der Wasserburg in Rittersdorf oder im gotischen Rittersaal in Schloss Hamm heiraten.

In diesem Fall müssen Sie bei Ihrem Wohnsitzstandesamt mit den erforderlichen Unterlagen zwecks **Anmeldung der Eheschließung** vorsprechen. Teilen Sie Ihrem Wohnsitzstandesamt mit, dass Sie beim Standesamt Bitburg-Land heiraten möchten. Dieses Standesamt kann uns dann ermächtigen, die Eheschließung vorzunehmen, indem es die „Standesamtliche Ermächtigung“ mit den entsprechenden Unterlagen an uns übersendet.

Ein Tip: Ein frühzeitiges Telefonat mit uns gibt Ihnen im Vorfeld die Möglichkeit, sich Ihren Terminwunsch vormerken zu lassen.

Seit dem 01.07.1998 benötigen Sie keine Trauzeugen bei Ihrer Eheschließung mehr, aber trotzdem dürfen Sie natürlich gerne 1 oder 2 volljährige Trauzeugen zu Ihrer Eheschließung mitbringen.

Übrigens: Die Anmeldung der Eheschließung hat eine Gültigkeit von 6 Monaten. Wenn Sie während dieses Zeitraumes nicht heiraten, ist eine erneute Anmeldung der Eheschließung erforderlich und zudem die Gebühr für die Anmeldung erneut zu zahlen.

Welche Unterlagen benötigen Sie für die Anmeldung der Eheschließung?

Handelt es sich für beide Partner um die erste Eheschließung, beide sind volljährig und deutscher Staatsangehörigkeit, reichen im Regelfall folgende Unterlagen aus:

Gültiger Personalausweis oder Reisepass, Aufenthaltsbescheinigung (diese Bescheinigung enthält Angaben über Ihren Wohnsitz, Familienstand, Staatsangehörigkeit und ist beim Einwohnermeldeamt Ihres Hauptwohnsitzes erhältlich). **Falls Ihre Eltern nach dem 01. Januar 1958 in der Bundesrepublik geheiratet haben, benötigen Sie außerdem eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern** (nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch). Diese Urkunde erhalten Sie, wenn die Ehe der Eltern noch besteht, beim Standesamt am Wohnort Ihrer Eltern. Ist die Ehe Ihrer Eltern durch Scheidung aufgelöst, so erhalten Sie diese Urkunde

- a) wenn die Scheidung der Eltern bis zum 30.06.1998 erfolgt ist, beim Standesamt am Hauptwohnsitz des Vaters zur Zeit der Ehescheidung,
- b) wenn die Scheidung der Eltern nach dem 01.07.1998 erfolgt ist, beim Standesamt des letzten gemeinsamen Wohnsitzes.

Haben Ihre Eltern vor dem 01. Januar 1958 geheiratet, sind Ihre Eltern nicht miteinander verheiratet oder sind Sie adoptiert worden, dann benötigen Sie anstelle der Familienbuchabschrift eine Abstammungsurkunde (diese Urkunde erhalten Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes). **Führen Sie einen akademischen Grad und möchten, dass dieser mit in den Heiratseintrag und die Heiratsurkunden eingetragen wird, so wird Ihre Diplom- oder Promotionsurkunde benötigt.**

Haben Sie gemeinsame Kinder, dann müssen Sie ebenfalls eine **Abstammungsurkunde** Ihrer Kinder mitbringen.

Das Standesamt muss anhand der vorgelegten Unterlagen die rechtliche Prüfung der Ehefähigkeit durchführen, um ein Eheverbot auszuschließen.

Sie wollen Heiraten?
Sie lieben das Besondere?



Dann sind Sie bei uns
genau richtig!
Wir bieten Ihnen eine
riesige Auswahl an
exklusiver Brautmode
und allem,
was dazugehört.

D A M E N M O D E N

Manns

B R A U T M O D E N

Trierer Straße 25
54634 Bitburg
Telefon (0 65 61) 74 45

Restaurant
Schloß Monaise
TRIER



**Banketträume von
15 bis 150 Personen**

kein Ruhetag

**Fordern Sie
unverbindlich unsere
Menüvorschläge an!**

Telefon: 06 51 - 82 86 70

Telefax: 06 51 - 82 86 71

Internet: <http://www.Schloss-Monaise.de>

In folgenden Fällen sollten Sie sich auf jeden Fall persönlich oder telefonisch über weitere notwendige Unterlagen erkundigen:

- Wenn einer der Partner bereits verheiratet gewesen ist.
- Wenn gemeinsame Kinder oder Kinder aus früheren Ehen vorhanden sind.
- Wenn einer der Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.
- Wenn einer der Heiratswilligen nicht im Bundesgebiet geboren ist.

Was ist, wenn Ihr Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt?

In diesem Fall sollten Sie sich unbedingt frühzeitig an Ihr Standesamt wenden, um eine detaillierte, schriftliche Auskunft darüber zu erhalten, welches Land welche Urkunde für seine Bürger bereithält, denn andere Länder, andere Urkunden. Während man in Deutschland nur mit aktuellen Abstammungsurkunden arbeitet, gibt es anderswo lediglich Geburtsbescheinigungen oder Auszüge aus Geburten- bzw. Matrikelbüchern. Asiatische Länder z. B. kennen nur Haus- oder aber Familienregister.

Eins gilt jedoch für jeden ausländischen Ehemilligen:

Die Ehefähigkeit (also das Nichtvorhandensein von Ehehindernissen) muss urkundlich nachgewiesen werden. Viele Länder erteilen sogenannte Ehefähigkeitszeugnisse, die mehrsprachig ausgestellt werden und hier bei uns aufgrund internationaler Vereinbarungen ohne Probleme anerkannt werden. Andere Länder geben Familienstands- bzw. sog. Ledigkeitsbescheinigungen heraus. Bei sämtlichen ausländischen Urkunden ist jedoch zu beachten, dass diese hierzulande oftmals nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer haben, so dass es sich kaum lohnt, schon im Vorfeld diese aus seiner Heimat zu besorgen.

Deshalb nochmals unser Vorschlag: Melden Sie sich rechtzeitig bei uns! Nur wir können Ihnen verlässlich sagen, ob die Ihnen bereits vorliegenden Urkunden die richtigen sind, wie Ihr persönlicher Zeitablauf bis zur Eheschließung aussieht und welche „bürokratischen Hürden“ mit unserer Hilfe zu nehmen sind.

Alle Unterlagen vorhanden?

Jetzt kann die Anmeldung zur Eheschließung (bisher Bestellung des Aufgebotes) erfolgen.

Eine wichtige Frage: Die Namensführung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Namensrechtes in Deutschland (01. April 1994) können die Ehegatten bei der Eheschließung oder zu einem späteren Zeitpunkt den **Geburtsnamen des Mannes oder der Frau zum Ehenamen**, dem gemeinsamen Familiennamen, **bestimmen**. Der Name aus einer früheren Ehe kann nicht zum Ehenamen bestimmt werden. Diese einmal getroffene Namenswahl ist gut zu überlegen, da sie unwiderruflich ist!

Kinder erhalten ebenfalls den gewählten Ehenamen der Eltern.

Der Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehenamen geworden ist, kann durch eine entsprechende Erklärung dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den bisher geführten Namen **vorstellen oder anfügen** und damit für seine Person einen Doppelnamen führen. (Ein späterer Widerruf ist möglich).

Zusätzliche Wahlmöglichkeiten bestehen, wenn einer der Ehepartner eine **ausländische Staatsangehörigkeit** besitzt.

Treffen Sie keine Bestimmung, behalten Sie beide den bisherigen Familiennamen (getrennte Namensführung).

Bei der Geburt eines Kindes muss bei getrennter Namensführung der Eltern eine Bestimmung getroffen werden, ob das Kind den Namen des Vaters oder der Mutter erhalten soll. Diese Erklärung gilt dann auch für die weiteren Kinder.

Ihre Fragen beantwortet:

Standesamt Bitburg-Land,

Tel.: 0 65 61/6 61 25

0 65 61/6 61 26

Fax: 0 65 61/66-4 50 oder 66-3 33

Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg

www.Bitburg-web.de

VG-Bitburg-Land@t-online.de

Unsere Anschrift:

Internet-Adresse:

E-mail:



GASTHAUS HERRIG

HOTEL / RESTAURANT



- ◆ *Stilvolle abtrennbare Räumlichkeiten für Feierlichkeiten aller Art ob Geburtstag, Hochzeit, Firmenjubiläum mit bis zu 160 Personen*
- ◆ *Reichhaltige Auswahl an Menüs und Buffets für jeden Anlass*
- ◆ *Zwei Aussenterrassen*
- ◆ *Schöne Zimmer für Ihre Gäste von ausserhalb*
- ◆ *Kegelbahn*
- ◆ *Behindertengerechte Einrichtung*

GASTHAUS HERRIG

HAUPTSTRASSE 20 · 54636 MECKEL

TEL.: 0 65 68 / 2 98

Gasthaus Lichter

Inh. Norbert Henn

54636 Ehlenz

Sportplatzstraße 2

Telefon 0 65 69 / 8 14

Hotel-Restaurant Eifelbräu

Inh. Familie Lorenz

*Wir arrangieren Ihre
Traumhochzeit in einem festlichen
Ambiente bis zu 300 Personen.*



*Lassen Sie die schönsten
Stunden Ihres Lebens zu einem
unvergeßlichen Erlebnis in
unserem elegant renovierten
Hause werden.*

*Wir gestalten und beraten ganz nach
Ihren individuellen Wünschen.*

Römermauer 36 · 54634 Bitburg · Telefon 0 65 61 / 91 00

Musik Musik Musik
Dance- and Showband

JUKEBOX

Tanzmusik die Spass macht!

Top-Musik, Stimmung und Animation für den schönsten Tag in Ihrem Leben. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

Kontaktadresse:

Werner Schmitz

Unter'm Stahler Kopf 15, 54634 Bitburg

TEL.: 06561 8803 / FAX: 06561 940409

E-Mail: Schmitz.Jukebox@t-online.de

Internet: <http://www.mudi.bitburg.net>

Künstleragentur JUKEBOX

Ob festlicher Gesang für die Hochzeitsmesse oder Tanzbands für den stimmungsvollen Abend. Rufen Sie mich an. Kontakt: Werner Schmitz (siehe oben)

Scherben bringen Glück – zumindest am Polterabend

Das Polterfest ist allemal älter als die christlichen Hochzeitszeremonien. Bereits im Altertum meinte man, mit Geklirr, Geklapper und viel Lärm die bösen Geister vor dem Hochzeitshaus verjagen zu können. Und was eignete sich besser dazu, als das Zertrümmern von möglichst viel Geschirr? Allerdings sollten Polterscherben immer aus Steingut oder Porzellan bestehen, denn zerbrochenes Glas bedeutet eher Unglück als Glück.

Überlegen Sie, ob Sie nicht Ihren Abschied vom Junggesellendasein bereits am Vorabend der Hochzeit veranstalten sollten. Damit alle diejenigen, die auch an der Hochzeit teilnehmen, Zeit genug haben, ihren Kater zu pflegen. Schließlich geht es am Polterabend meist etwas rustikaler zu.

Zum Polterabend können alle erscheinen, ob eingeladen oder nicht. Trotzdem sollten Sie sich schon Gedanken darüber machen, wieviele Poltergeister wohl kommen werden. Einmal wegen der Räumlichkeit, zum anderen aber auch wegen der Getränke und des Buffets.

Einen Polterabend feiern Sie nicht in der guten Stube, sondern im Partykeller, im Zelt oder sogar in der Garage. Der Raum muss nur ein bisschen fröhlich hergerichtet sein, so dass schnell Stimmung aufkommt. Wenn Sie einen Partyservice mit der Abwicklung betrauen, haben Sie am wenigsten Arbeit und können mit den Gästen lustig sein.

Alkoholische Getränke – Wein, Bier oder Bowle – lösen die Zungen (aber denken Sie auch an Nichtalkoholisches, zum Beispiel alkoholfreies Bier, Säfte und Mineralwasser). Die Speisen sollten „handlich“ sein, denn einige der Gäste werden wohl oder übel im Stehen essen müssen, selbst wenn Sie meinen, dass reichlich Stühle und Tische vorhanden sind. Sorgen Sie auch unbedingt für genügend Geschirr (Teller, Suppentassen) – für den Fall, dass es um Mitternacht vielleicht noch eine Gulaschsuppe gibt – Dessertteller und mindestens ein Besteck.

Natürlich darf auch die Musik nicht fehlen. Da die Polterer wohl meist der jungen Generation angehören, dürfte die Auswahl nicht allzu schwer sein. Lustige Spiele und Sketche lockern die Atmosphäre auf und helfen, eventuelle Tiefpunkte zu überwinden.

Am Schluss der Veranstaltung kehren Braut und Bräutigam gemeinsam die Scherben weg und sinken völlig geschafft ins Bett.

Noch relativ neu ist die „Polter-Hochzeit“, das heißt, das Poltern am Hochzeitstag vor dem Gang zur Kirche. Da hat man dann alles in einem „Abwasch“, spart auch an den Kosten. Man kann, ja man muss das Ganze zeitlich limitieren, braucht auch an Getränken und Speisen nicht soviel aufzufahren – schließlich müssen die Poltergäste, die an der anschließenden Hochzeitsfeierlichkeit teilnehmen, „fit“ bleiben –, aber der Stressfaktor dürfte erheblich sein. Überlegen Sie sich das also gut.

ROMANTIK HOTEL

„Zum alten Brauhaus“

- * Standesamtliche Hochzeitsfeier
- * Historischer Garten-Pavillon und Terrasse
- * Festlich und stilvoll dekorierte Räume
- * Feine und kreative Küche mit fürsorglichem Service
- * Wunderschön ausgestattete Pfarrkirche in Hausnähe
- * Ihren Hochzeitstag in Memory



54647 Dudeldorf - Durchs Stadttor an der Kirche

Telefon 0 65 65 / 9 27 50 · Telefax 92 75 55

E-mail: brauhaus@romantik.de

Internet: www.romantikhotels.com/Dudeldorf

Torschänke

Familie Cillien

**Wie wärs
Ihre Hochzeitstafel im
alten Stadt-Tor von Dudeldorf**

54647 DUDELDFORF · TELEFON: (0 65 65) 20 24



Blumen Ecke

Ihre Hochzeitsfloristik

Trierer Straße 22 · 54634 Bitburg · Telefon 0 65 61 / 59 62

KOSMETIK »La Belle«

Inhaber: Gundhild Lichter

Maria Galland
PARIS

- Gesichtspflege
- Braut-Make-up
- Pediküre
- Maniküre
- Tages-Make-up
- Beinenthhaarung

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Kirchstr. 14 · 54634 METTERICH · Tel. 06565/932154

Inh. Manuela Feltges



Salon Haargenau

Damen und Herren Frisuren

Schakengasse 5 · 54634 Bitburg · Tel. 0 65 61 / 40 23

Immobilienbüro und Wohnungsvermittlung

H. GARÇON

Dipl.-Betriebswirt (WA)

Inh. H. Franzen

Trierer Straße 28
54634 BITBURG

Telefon & Fax (0 65 61) **78 67**
Handy (01 71) 3 81 34 52



DAS
Schönste
FÜR DEN SCHÖNSTEN TAG...

UHREN & SCHMUCK

Ihr Juwelier in Bitburg!
Mares

Hauptstraße 15 / Fußgängerzone
54634 BITBURG
Telefon 0 65 61 / 77 40

Rechtzeitige Planung ist die halbe Feier

Eins ist sicher: Sie können gar nicht früh genug mit den Vorbereitungen beginnen. Dass es am Ende möglicherweise trotzdem noch hektisch werden kann, steht auf einem anderen Blatt.

Der Count-Down läuft:

Ein halbes Jahr vorher...

sollten Sie schon die ersten Überlegungen anstellen: Falls Sie nämlich in einer ganz bestimmten Kirche heiraten wollen oder an ein sehr beliebtes Restaurant für die Feier denken oder ganz romantisch mit der Kutsche zur Kirche gefahren werden möchten. Je ausgefallener Ihre Wünsche sind, desto dringender empfiehlt es sich, frühzeitig alles Nötige in die Wege zu leiten, gegebenenfalls auch schon mal mit dem Geistlichen über den Hochzeitstermin zu sprechen.

Drei Monate vorher...

- Kirche aussuchen und mit dem Geistlichen sprechen, gleichzeitig den Termin für die Trauung vereinbaren.
- Sich beim Standesamt erkundigen, welche Papiere erforderlich sind. Fragen, wo man die eventuell noch fehlenden Papiere besorgen kann.
- Hochzeitsurlaub beantragen, damit auch ja nichts mehr dazwischenkommen kann.
- Überlegungen anstellen, wieviele Gäste Sie einladen wollen. Daraus ergeben sich die Größe der erforderlichen Räumlichkeiten und natürlich auch die Kosten für die Bewirtung.
- Angebote für das Festmenü einholen. Von Hotels, Restaurants oder auch von Party-Services, falls Sie zu Hause oder in Räumen ohne Gastronomie feiern wollen.
- Brautkleid, Hochzeitsanzug und Accessoires auswählen und bestellen. Dran denken, dass möglicherweise noch Änderungen vorgenommen werden müssen.
- Hochzeitsfahrzeug auswählen. Die Auswahl ist groß – von der Kutsche über den Oldtimer bis zum Luxuswagen.
- Einen Fotografen auswählen und eventuell auch einen professionellen Discjockey.
- Überlegungen zur Hochzeitsreise anstellen. Wenn nötig, Impfungen vornehmen lassen. Gültigkeitsdauer der Reisepässe überprüfen.

- Last but not least: Einen Kostenplan aufstellen und in der engeren Familie besprechen. Falls erforderlich, die Kosten aufteilen oder für die nötige Finanzierung sorgen.

10 Wochen vorher...

- Gemeinsame Anmeldung beim Standesamt, Anmeldung der Eheschließung (früher Aufgebot), Termin für die standesamtliche Trauung festlegen.
- Den Geistlichen aufsuchen und ihm die Anmeldung der standesamtlichen Eheschließung vorlegen.
- Trauzeugen (wenn gewünscht), Brautjungfern und Blumenkinder auswählen und einladen.
- Endgültige Gästeliste zusammenstellen, Einladungskarten drucken lassen (vorsichtshalber ein paar mehr in Reserve). Einen Termin für Zu- und Absagen setzen, die Antworten später auf der Liste festhalten. Wenn nötig, bei wichtigen Personen noch einmal nachhaken.
- Namen- und Adressenliste zusammenstellen, wer alles eine Vermählungsanzeige (nicht Einladung!) erhalten soll.
- Einladungskarten, Vermählungsanzeigen sowie Menü-, Tisch- und Danksagungskarten sollten in einem „Arbeitsgang“ gedruckt werden. Das spart Kosten. Achten Sie auch auf ein einheitliches „Gesamtbild“.
- Die Feier im Hotel oder Restaurant bestellen. Die Speisenfolge und die Getränke abstimmen. Für Blumenschmuck sorgen.
- Trauringe auswählen und gravieren lassen. Falls Sie schon Verlobungsringe haben, überprüfen, ob sie auch auf den meist stärkeren Ringfinger der rechten Hand passen.

8 Wochen vorher...

- Einladungen absenden.
- Mit der „engeren“ Familie – Brautvater, Brautmutter, Mutter und Vater des Bräutigams – über die Kleidung zur Hochzeitsfeier sprechen.
- Eine Wunschliste für Hochzeitsgeschenke zusammenstellen. In Einrichtungshäusern und Haushaltsgeschäften gibt es in der Regel Geschenklisten. Jeden Wunsch auf einem extra Blatt notieren, dann können die Schenkenden leichter eine Auswahl treffen.
- Für die auswärtigen Gäste Übernachtungen organisieren. Den

Gästen Anschriften und Telefonnummern mitteilen.

- Aus dem Verwandten- oder Freundeskreis jemanden um Übernahme des Amtes als oberster „Zeremonienmeister“ bitten. Geeignet ist, wer möglichst viele der Gäste kennt, Erfahrungen mit Feiern aller Art hat, spontan und flexibel reagieren kann.
- Sollte die Feier zu Hause stattfinden, ist es jetzt Zeit, für Hilfskräfte aller Art zu sorgen.

6 Wochen vorher...

- Falls ein „offizieller“ Polterabend geplant ist, auch dafür Einladungen verschicken oder telefonisch einladen. Unbedingt an Musik oder Unterhalter denken.
- Alle Buchungen und Terminabsprachen noch einmal checken und bestätigen lassen. Jetzt darf nichts mehr schiefgehen.
- Die Gästeliste ein letztes Mal überprüfen. Jetzt müssten auch alle Zusagen da sein. Notfalls noch einmal erinnern oder nachfragen.
- Für die geladenen Gäste Fahrgelegenheit zur Kirche und evtl. zum Standesamt organisieren.

4 Wochen vorher...

- Der Bräutigam bestellt den Brautstrauß.
- Blumenschmuck für die Kirche, Tischblumen, Blumen für die Blumenkinder und das Hochzeitsfahrzeug bestimmen.

3 Wochen vorher...

- Brautkleid und Hochzeitsanzug anprobieren, Hochzeitsschuhe einkaufen.
- Die Braut spricht mit dem Friseur über ihre Frisur. Vorschläge machen lassen. Gut wäre es, wenn der Friseur das Brautkleid sehen könnte. Termin vereinbaren. Wenn der Friseur den Schleier aufstecken soll, ihn für den Hochzeitstag nach Hause bestellen.
- Gästebuch kaufen, damit sich darin am Hochzeitstag jeder eintragen kann. Ist für später immer eine schöne Erinnerung.

2 Wochen vorher...

- Hochzeitstorte und Kuchen bestellen.
- Tischordnung nach endgültiger Gästeliste festlegen, Tischkarten mit Namen beschriften.
- Einen genauen Plan machen, wer wen mit welchem Fahrzeug mit zur Kirche nimmt.
- Bei einer Hochzeitsfeier zu Hause jetzt mit dem Kochen und Backen beginnen, alles einfrieren.
- Sektf Frühstück für die Trauzeugen vorsehen.

1 Woche vorher...

- Die Trauringe abholen.
- Zum Friseur gehen – nicht erst in letzter Minute.
- Kosmetikbehandlung vorsehen.
- Hochzeitsanzeige in die Zeitung setzen, in der Anzeigenabteilung einen Vorschlag machen lassen.
- „Generalproben“ durchführen – mit den Blumenkindern, mit der Musik, mit dem Zeremonienmeister.
- Liste vorbereiten, in der die Geschenke und die Schenkenden vermerkt werden.
- So oft wie nur möglich früh schlafen gehen.

Nach der Hochzeit

- Fotoabzüge begutachten. Alle Fotos, auf denen Gäste nicht gut getroffen sind, sofort aussortieren
- Danksagungskarten verschicken. Für Geschenke mit einem persönlichen Brief danken. Wo vorhanden, Fotos beilegen.

Die Tipps zur Hochzeit – von A bis Z

Arbeitgeber

Zuständig für den Sonderurlaub. Früher gab's mal bis zu zwei Tage. Aber heute ist manches anders geworden. Deshalb vorsichtshalber vorher fragen.

Blumenstreukinder

Sollen Glück bringen und reichen Kindersegen. Am Hochzeitstag gehen sie vor dem Brautpaar her und streuen Blumen.

Danksagungen

Sind eine Pflicht. Innerhalb von vier, spätestens sechs Wochen ist Ihre Danksagung fällig. Wenn der Gratulantenkreis sehr groß war, schicken Sie gedruckte Karten. Alle, die etwas geschenkt haben, können eine handschriftliche Danksagung erwarten. Dabei sollten Sie das erhaltene Geschenk beim Namen nennen, z.B. „Die Tischdecke passt toll zu unserem Geschirr“.

Ehevertrag

Gewinnt immer mehr an Bedeutung, damit man sich hinterher nicht streiten muss. Am häufigsten werden die Punkte Gütertrennung, Versorgungsausgleich, Unterhalt und Sorgerecht für die Kinder einvernehmlich festgelegt. Der Ehevertrag muss bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Partner vor einem Notar geschlossen werden.

Fotos

Sind eine schöne Erinnerung. Nicht nur für das Brautpaar und die engere Familie, sondern für alle Gäste. Am besten Sie bestellen einen Profi-Fotografen, der sich um nichts anderes zu kümmern hat. Außerdem sehr nett: Wenn ein Familien-Angehöriger mit einer Sofortbildkamera ein paar hübsche Porträtfotos macht und gleich überreicht.

Geld

Eine Hochzeit geht schon ins Geld. Heute muss der Brautvater nicht mehr alles bezahlen. Beide Familien können und sollten sich an den Kosten beteiligen, vor allem natürlich auch das Brautpaar, wenn es gut verdient.

Hochzeitszeitung

Unheimlich beliebt. Und so ziemlich das Einzige, worum sich das Brautpaar nicht selbst zu kümmern braucht. Die Hochzeitszeitung soll ein liebenswertes Bild des Hochzeitspaares zeichnen, wobei kleine „Spitzen“ nicht ausgeschlossen sind. Freunde, die solch eine Zeitung verfassen, müssen bedenken, dass sie an alle Gäste verteilt wird. Deshalb sind intimere Aussagen und Anspielungen tabu. Die Vervielfältigung erfolgt entweder mit dem Kopierer oder per Druck in einem Lettershop oder einer Druckerei.

Individualität

Steht hoch im Kurs. Man braucht sich nicht mehr sklavisch an überlieferte Regeln zu halten. Auf dem Lande ist man oft konservativer als in der Stadt.

Junggesellen- und Jungesellinnen-Abschied

Im Zeichen der Gleichberechtigung können beide noch einmal ordentlich „aus der Reihe tanzen“. Das Ganze müssen die Freunde und Freundinnen organisieren. Und natürlich bleibt man unter sich.

Leihen

Kann man so gut wie alles. Vom Hochzeitskleid für die Braut, dem Frack oder Smoking für den Bräutigam bis zum Geschirr oder dem Zelt für die Feier im Garten (falls es wider Erwarten schon am Anfang einer Ehe regnen sollte).

Musik

In erster Linie Geschmacksache. Bitte versuchen Sie, sowohl die Alten, als auch die Jungen glücklich zu machen. Am besten, Sie legen vorher schon mit dem Discjockey Auswahl und Reihenfolge fest. Je fortgeschrittener die Feier, desto jünger kann die Musik werden.

Namensrecht

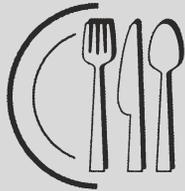
Lassen Sie sich im Standesamt informieren.

Ordnung bei Tisch

Kann zum Politikum werden. Auf jeden Fall bildet das Brautpaar den Mittelpunkt. Vorschlag Nummer eins: Neben der Braut sitzt ihr Vater, neben dem Bräutigam seine Mutter. Brautmutter und Vater des



Party-Service Franzen



*IHRE Vorstellung und UNSERE Leistungen
lassen das Fest zu einem
gelungenen Anlass werden –
daher keine Experimente
bei der Wahl Ihres Partyservice –
Ihren Gästen und natürlich Ihnen zuliebe.*

***Wir arrangieren Ihre Festlichkeit
von 20 bis 500 Personen !!!***

*Bademer Straße 1
54657 GINDORF
Telefon (0 65 65) 74 00 und 47 47
Telefax (0 65 65) 9 40 95*

*Ich möchte mich
auf diesem Wege
bei allen
Unternehmen
bedanken, die durch
ihre Anzeige
das Erscheinen
dieser Broschüre
ermöglicht haben*

Gisela Peter

Bräutigams nehmen gegenüber dem Brautpaar Platz. Vorschlag Nummer zwei: Rechts neben der Braut der Brautvater, seine Tischdame ist die Mutter des Bräutigams. Links neben dem Bräutigam die Brautmutter mit dem Vater des Bräutigams als Tischherrn.

Presse

Bei Promi-Hochzeiten immer dabei. Sie können ja mal testen, ob Sie der Lokalzeitung einen Bericht wert sind. Einladen kostet nichts. Natürlich kann man auch mit einer Anzeige seine Trauung bekannt machen.

Quartier

Absolut notwendig für Gäste, die von auswärts kommen. Üblicherweise wird die Unterbringung der eingeladenen Gäste vom „Veranstalter“ übernommen. Es ist aber auch kein Fauxpas, wenn man die Gäste bittet, selbst zu zahlen. Die Hotelrechnung könnte sonst leicht die Mittel sprengen.

Reden

Ist ein Geistlicher anwesend, hat er das erste Wort, sonst der Brautvater. Länger als 10 Minuten sollte niemand sprechen. Ansprachen während des Essens dürfen nur 3 bis 5 Minuten dauern, da sonst das Essen kalt wird. Das Brautpaar hat Glück: Es braucht keine der Reden zu erwidern und auch keine Schlussansprache zu halten. Aber, wer dennoch will...

Sträuße

Ein Muss für die Braut, die Brautmutter und die Mutter des Bräutigams (die Braut erhält auch einen Strauß für den Gang zum Standesamt). Der Brautstrauß sollte mit Bedacht ausgewählt werden. Er muss zum Kleid passen, wie auch zur Haarfarbe der Braut. Und er muß auf die Größe der Braut abgestimmt sein (keine zierliche Braut mit einem Riesenstrauß!).

Tanz

Nicht bei allen gleichermaßen beliebt. Das Brautpaar beginnt. Auch wenn's vielleicht schwerfällt: Jeder sollte einmal mit der Braut tanzen. Genauso wie der Bräutigam allen anwesenden Damen die Ehre erweisen sollte.

Unverhofft

Manchmal kommen Leute, die man gar nicht erwartet, geschweige denn eingeladen hat. Da ist dann Fingerspitzengefühl vonnöten. Eine echte Aufgabe für den Brautvater.

Verseschmiede

Sollen auch zu Wort kommen. Entweder mit einem gereimten Trinkspruch oder einer Prosa-Rede. Auch in der Hochzeitszeitung kann sich austoben, wer was zu dichten hat.

Weiß

Immer noch die bei weitem beliebteste Farbe bei den Bräuten.

Xanthippe

Frau des Sokrates. Wurde zu Unrecht zum Inbegriff des zänkischen und launischen Eheweibes.

Yoga

Während der Vorbereitungsphase äußerst hilfreich, besonders, wenn es im Endspurt etwas hektischer wird.

Zeitplan

Schont die Nerven.



Sind Verheiratete die „besseren“ Menschen?

Fast könnte man es glauben. Denn steuerlich stehen sie sich in der Regel besser als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben. So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

Am interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Einkommensteuer die Möglichkeit der Zusammenveranlagung, denn bei ihr kommt der sogenannte Splittingtarif voll zur Geltung. Das gemeinsame zu versteuernde Einkommen wird zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher aus der Grundtabelle abgelesen und dann verdoppelt. Bei unterschiedlichen Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch, wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblich niedrigeren Steuersatz und einer deutlichen Steuerersparnis. Auch von der Verdoppelung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Falle profitieren.

Heiraten mit Köpfchen

Die eben genannten Vorteile, die Sie durch die Heirat haben, gelten für das gesamte Kalenderjahr. Im Klartext heißt das: Heiraten Sie besser noch in den letzten Dezember-Tagen als Anfang Januar. Zugegeben, die Winterzeit kommt für eine Hochzeit nicht gerade gelegen, aber Vorteile sind Vorteile, wie die Einkommensteuer-Rückzahlung zeigen wird.

Auf jeden Fall sollten Sie gleich nach der Heirat den Wechsel der Lohnsteuerklasse beantragen. Dazu gehen Sie mit Ihrer Lohnsteuerkarte zu Ihrem zuständigen Meldeamt. Bei nur einem Verdienender erfolgt der Wechsel von der Steuerklasse I zur sehr viel günstigeren Steuerklasse III, sind beide Ehepartner Arbeitnehmer gibt es wahlweise die Steuerklassenkombination IV / IV oder III / V. Fragen Sie in Ihrer Personalabteilung, was günstiger ist. Der Steuerklassenwechsel gilt übrigens nicht rückwirkend, sondern erst ab dem 1. des Folgemonats.

Doppelte Haushaltsführung:

Dazu muss einer der Ehepartner auswärts arbeiten und aus diesem Grunde am Beschäftigungsort eine Zweitwohnung unterhalten. In solchen Fällen sind als Werbungskosten absetzbar:

- Die notwendigen Kosten der Zweitwohnung (Miete, Betriebskosten) in nachgewiesener Höhe.
- Die Fahrtkosten für wöchentlich eine tatsächlich durchgeführte Familienheimfahrt (alternativ können die Gebühren für ein 15minütiges Ferngespräch zum günstigen Tarif pauschal abgezogen werden).

Entscheidend ist immer, dass die doppelte Haushaltsführung aus beruflichen Gründen gegeben ist. Heiraten also zwei Berufstätige, die an verschiedenen Orten berufstätig sind und bleiben sie auch dabei, so kann derjenige die doppelte Haushaltsführung geltend machen, der die gemeinsame Familienwohnung in der Wohnung des Ehepartners einrichtet. Die gemeinsame Familienwohnung kann auch eine neue Wohnung sein, die dann für beide Partner als Mittelpunkt ihres Lebens gilt.

Umzug:

Die Kosten eines beruflich bedingten Umzugs können von der Steuer abgesetzt werden. Als beruflich bedingt gilt auch ein Umzug, bei dem Sie zwar nicht den Arbeitgeber wechseln, dafür aber eine erhebliche Verkürzung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz eintritt (das gilt bei einer Zeitersparnis von mindestens 1 Stunde bei der täglichen Hin- und Rückfahrt als gegeben).

Heiratsbeihilfen:

Manche Arbeitgeber gewähren ihren Mitarbeitern eine Heiratsbeihilfe. Diese Beihilfe ist steuerfrei, soweit sie den Betrag von 700 DM nicht übersteigt (vorausgesetzt, sie wird innerhalb von 3 Monaten vor oder nach der Eheschließung gezahlt).



I M P R E S S U M



WEKA
INFORMATIONSSCHRIFTEN-
UND WERBEFACHVERLAGE
GMBH

INTERNET: <http://www.weka-cityline.de>
E-MAIL: info@weka-cityline.de

Lechstraße 2, 86415 Mering,
Postfach 1147, 86408 Mering,
Telefon 082 33/3 84-0,
Telefax 082 33/3 84-103



AUCH IM INTERNET:
<http://www.weka-cityline.de>

IN UNSEREM VERLAG ERSCHEINEN:

Broschüren zur Bürgerinformation, Heiraten,
Wirtschaftsförderung, Umweltschutz und zum Thema
Bauen.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Kommune. Än-
derungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die
nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung
oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestal-
tung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich
geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch aus-
zugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob
Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder
Online, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Fotos Titelseite:

Brautpaar: Foto-Ecke Seiwert, Bitburg
Schloss Hamm: Heinz Drossard, Bitburg
Burg Rittersdorf: Verwaltungsgebäude: Matthias Heinz,
Bitburg

54634058 / 1. Auflage / Type / Nied

Printed in Germany 2000



HEINZ

SCHMUCK · ATELIER



Nagelstr. 3 · 54290 Trier · Tel. (06 51) 7 46 69



MONA
LISA

**Das Spezial-Haus
für Braut und
Bräutigam
und alle
festlichen Anlässe
von Größe
34 bis 58
- auch Verleih -**

Fleischstraße 5 · 54290 Trier
Telefon (06 51) 7 59 00

Richtstraße 2 · 54338 Schweich
Telefon (0 65 02) 67 19



Die Ringe – Symbol der Zusammengehörigkeit und Liebe

Es gibt Ringe mit wertvollen Steinen, Ringe, die ein kleines Vermögen kosten, und doch hat der schlichte Ehering eine tiefere Bedeutung als alle anderen (gleichwohl gibt es heute auch Eheringe mit einem kleinen Diamanten). Was gerade in Mode ist, sieht man am besten in den Schaufenstern und Auslagen der Juweliere. Im Gegensatz zu früher, wo der Bräutigam seiner Angebeteten den Verlobungs- oder Trauring schenkte, suchen ihn die Partner heute gemeinsam aus und zahlen auch meist gemeinsam.

Die Wahl des „rechten“ Ringes ist nicht einfach, gibt es doch Ringe aus Gelb-, Weiß-, Rotgold oder auch aus dem besonders wertvollen und teuren Platin. Die Farbe, Form und Breite sind Geschmacksache, die Legierung ist es nicht. Da nämlich Gold ein sehr weiches Metall ist, kann man es nicht unlegiert, d.h. ungemischt mit anderen Metallen verarbeiten. Bei Ringen bestünde sonst die ständige Gefahr, dass sie verbiegen. Deshalb legiert man das Feingold mit anderen Metallen, wie z.B. Kupfer, Mangan, Silber oder Palladium. Die gebräuchlichsten Legierungen sind.

900/000 = 22 Karat Gold
750/000 = 18 Karat Gold
585/000 = 14 Karat Gold
333/000 = 8 Karat Gold

Die meisten Juweliere schlagen den Feingehalt als „Punze“ innen in den Ring ein. Äußerlich kann sicherlich nur ein Fachmann beurteilen, ob es sich um einen teuren Ring aus 900er Gold handelt oder einen sehr viel billigeren aus 333er. Denn natürlich ist der Preis umso höher, je mehr Gold in der Legierung enthalten ist.

Die Behauptung, dass ein niedrigerer Feingehalt die Haltbarkeit erhöhen würde, ist eher als eine Schutzbehauptung anzusehen. Moderne Goldlegierungen sind auch bei hohem Feingehalt äußerst hart und strapazierfähig.

Mit der „grünen Hochzeit“ beginnt das Eheleben, mit der Kronjuwelnhochzeit nach 75 Ehejahren muss es noch nicht zu Ende sein. Es ist ein weiter, aber schöner Weg. Dazwischen gibt es viele Hochzeitstage – nicht vergessen! – und viele Jubelfeiern. Und das nicht nur zum „vollen“ Jahr, nein, sogar die halben zählen mit. Jedenfalls zuweilen.

Nach	1 Jahr	die baumwollene oder papierene Hochzeit
Nach	5 Jahren	die hölzerne Hochzeit
Nach	6 1/2 Jahren	die zinnerne Hochzeit
Nach	7 Jahren	die kupferne Hochzeit
Nach	8 Jahren	die blecherne Hochzeit
Nach	10 Jahren	die bronzene oder Rosen-Hochzeit
Nach	12 1/2 Jahren	die Nickel- oder Petersilien-Hochzeit
Nach	15 Jahren	die gläserne oder Veilchen-Hochzeit
Nach	20 Jahren	die Porzellanhochzeit
Nach	25 Jahren	die Silberhochzeit
Nach	30 Jahren	die Perlenhochzeit
Nach	35 Jahren	die Leinwandhochzeit
Nach	37 1/2 Jahren	die Aluminiumhochzeit
Nach	40 Jahren	die Rubinhochzeit
Nach	50 Jahren	die goldene Hochzeit
Nach	60 Jahren	die diamantene Hochzeit
Nach	65 Jahren	die eiserne Hochzeit
Nach	67 1/2 Jahren	die steinerne Hochzeit
Nach	70 Jahren	die Gnadenhochzeit
Nach	75 Jahren	die Kronjuwelnhochzeit





Eine der größten mittelalterlichen Wehranlagen der Eifel, Schloss Hamm, unweit des Bitburger Stausees hat seine Tore für Brautpaare geöffnet.

Für die Gestaltung einer individuellen Hochzeit außerhalb des üblichen bieten sich hier ungeahnte Möglichkeiten.

Die auf spätmittelalterlichen Mauern errichtete Wehranlage, deren Vorgängerin 1052 im Besitz der Herren von Hamm erstmalig urkundlich erwähnt wurde, erhebt sich auf einem langgestreckten, von der Prüm umflossenen Bergsporn.

Das heutige Bauwerk, ein Haupthaus, eingefasst von zwei hohen Wehrtürmen, die Kapelle, unterbaut von einem spät-

romanischen Gewölbe, ein Gotischer Saal, die Wehrmauer, die den Burghof von 3.000 qm umschließt mit inwändig angesetzten Nebengebäuden stammen überwiegend aus dem 14. Jahrhundert.

Ein Teil des Haupthauses wurde von der SS 1945 in Brand gesteckt und so stark beschädigt, dass 1960 hinter die viergeschossige Hoffassade ein Neubau trat, Sitz der Familie der Grafen von und zu Westerholt und Gysenberg.

Je nach Wetter, nach Jahreszeit und Stimmung wechselt das imposante Schloss sein Gesicht. Mal wirkt es wie ein schottisches Castle, ein anderes Mal wie ein südeuropäischer Palacio, mal wie eine trutzige mächtige Wehranlage.

Ebenso vielfältig wie die Außenansicht des Schlosses sind dort auch die Gestaltungsmöglichkeiten für eine exklusive Hochzeitsfeier.

Unter dem Motto „ALLES IST MÖGLICH“ organisiert Dr. Eva Gräfin von Westerholt Ihre Hochzeit nach Ihren individuellen Wünschen.

Standesamt im aufwendig restaurierten Gotischen Saal mit anschließendem Empfang – je nach Wetter im Schlosshof und auf der Terrasse oder im Gotischen Saal und im Romanischen Gewölbe, Ihre kirchliche Trauung in der Barockkapelle (gleich welcher Konfession), Ihr Hochzeitsdinet, Tanz bis in die frühen Morgenstunden, – der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Und, wer es wünscht, für den kann auch ein Zelt im Schlosshof aufgebaut werden. Wem der Heimweg nach durchgefeierter Nacht lang und beschwerlich wird, der kann sein müdes Haupt in einer der beiden Ferienwohnungen auf dem Schlosshof betten oder sich mit einem Shuttle zu einem der diversen Hotels im Umkreis von 4 km bringen lassen.

Und auf das Brautpaar wartet ein Hochzeitszimmer mit morgendlichem Frühstück, ob zu zweit, oder zu mehreren, alles wird nach Ihren Wünschen gestaltet.

Sie sind herzlich eingeladen, Schloss Hamm unverbindlich zu besichtigen !!!



Feste feiern
auf
Schloß Hamm



Dr. Eva Gräfin von Westerholt

Wenn für Ihre Hochzeitsfeier Historie, Exklusivität, Natur und Flexibilität gewünscht sind – rufen Sie uns an, wir haben schließlich schon 900 Jahre auf Sie gewartet !

54636 Hamm

Telefon 0 65 69 / 96 35 36

Telefax 0 65 69 / 96 30 79

Bargeld lacht, aber auch eine Aktie ist angenehm

Früher undenkbar, heute ist es gang und gäbe, dass man sich ein Geldgeschenk wünscht. Entweder als Zuschuss zur Hochzeitsreise oder für eine größere Anschaffung. Auch hier ist der beste Platz, diesen Wunsch zu äußern, die Einladung. Schreiben Sie ruhig „Geldgeschenke werden nicht zurückgewiesen“ oder eine ähnliche lustige Formulierung. Damit die Übergabe des Geschenkes nicht peinlich wirkt, können Sie einen großen Kochtopf hinstellen, mit einer Karte dran „Hier kommt alles in einen Topf“.

Besonders spendable Gäste schenken vielleicht auch eine Aktie oder mehrere. Die gibt es in allen Preislagen. Und als Original-Dokument macht sie sich besonders gut. Nach der Feier können Sie sie ins Schließfach legen und alljährlich „Coupons schneiden“ oder Sie geben sie Ihrer Bank und brauchen dann nur noch die Dividende zu kassieren.



Weingut
Alois Kirchen

54329 Konz-Oberemmel
Karlsbergstraße 8
Telefon (0 65 01) 1 55 68/69
Telefax (0 65 01) 1 82 19
www.weingutkirchen.de

Das Weinmachen in einer der interessantesten Weinregionen der Welt, „der Saar“ ist für uns Passion und Überzeugung .

Wir bewirtschaften ein 5 Hektar großes, traditionsreiches Familienweingut, daß seine Weine ausschließlich selbst ausbaut und vermarktet.

Lassen Sie sich verzaubern von diesen fruchtigen und aromatischen Weinen und Sekten.

Ihren Hochzeitstag verschönern wir durch ein Künstleretikett mit Ihren persönlichen Daten.

Der Hochzeitstisch löst das Problem des Wünschens und Schenkens

Zum besonderen Tag das besondere Arrangement



♡ Hochzeitsnacht
inkl. Sektfrühstück im
Wasserbett...?

Unser Highlight für
das Brautpaar

♡ Festliches Menü
oder Büffet

♡ Räumlichkeiten für 140
Personen und moderne
Hotel-Komfortzimmer
für Ihre Gäste von
außerhalb

♡ Große Parkanlage mit
Fischteichen zum
Verweilen zwischendurch
oder für tolle
Hochzeitsfotos
mit allen Gästen...

♡ Partyservice



Restaurant-Hotel Am „Wisselbach“, Bitburger Straße 2, D-54636 Rittersdorf
Telefon 0 65 61 / 95 97-0 · e-mail-Adresse: Info@hotel-wisselbach.de
Internet: <http://www.hotel-wisselbach.de>

Viele Brautpaare haben heutzutage bereits einen großen Teil des künftigen Hausstandes. Da wäre die dritte oder vierte Bratpfanne und die siebenundneunzigste Blumenvase, obwohl man davon angeblich nie genug haben kann, von Übel. Die Lösung: Das Brautpaar geht in ein Geschäft mit besonders großer Auswahl und sucht dort seine „Wunsch-Geschenke“ selbst aus. Alle Geschenke kommen auf einen großen Tisch, den sogenannten „Hochzeitstisch“, und können dort von den Schenkenden begutachtet werden.

Natürlich müssen Sie die Hochzeitsgäste über die Adresse des Geschäftes informieren – am besten schon gleich mit der Einladung zur Hochzeit.



Burg Rittersdorf

Geschichtliches über die Burg

Nur wenige Kilometer von der Stadt Bitburg entfernt befindet sich in der Gemeinde Rittersdorf die alte Wasserburg an der Nims. Auf den Ruinen einer ehemaligen fränkischen Hofstätte war bereits im frühen Mittelalter an der strategisch wichtigen Stelle einer Furt durch die Nims die Burg Rittersdorf errichtet worden. Im 8. Jahrhundert hatten die Franken in Rittersdorf 2 Hofstätten errichtet, eine unterhalb der heutigen Pfarrkirche (das spätere Maximiner Hofgut) und eine an der Stelle der heutigen Wasserburg.

Ursprünglich hatte sich an der Stelle der Burg bereits eine römische „Villa Rustica“ befunden, von der Reste an der Furt durch die Nims gefunden wurden.

Das erste schriftliche Zeugnis über den Ort Rittersdorf finden wir in einer Urkunde aus dem Jahre 962, als Kaiser Otto der I. der Benediktiner-Abtei Sankt Maximin von Trier seine umfangreichen Besitzungen in „Rathersdorf“ als Schenkung überlässt.

1263 wird eine befestigte Anlage erstmals urkundlich erwähnt, als Theodoricus de Retisdorf auf seiner Hofstatt ein Haus mit Befestigungsanlagen errichtet und vom Trierer Ritter Johannes, genannt Lupus, die Erlaubnis erhält, dieses Gut von dem Grafen von Luxemburg zu Lehen anzunehmen. Durch diese Urkunde tritt die Burg Rittersdorf in das Licht der Geschichte ein.

Durch ein Dekret vom Jahre 1290 erteilte König Rudolf von Habsburg die Genehmigung zum Bau eines Turmes. Seit dieser Zeit überragt der siebengeschossige Bergfried majestätisch die Burganlage. Von der Spitze des

mächtigen Rundturmes kann man die gesamte Umgebung überschauen.

Mitte des 14. Jahrhunderts entstand auf der gegenüberliegenden Seite des Burghofes dann der dreigeschossige quadratische Wohnturm.

Nachdem um 1523 das Haus Enschringen aus Luxemburg die Burg erworben hatte, gelangten vor allem durch die Heirat mit dem wohlhabenden Haus Manderscheid erhebliche Geldmittel in die Burg Rittersdorf, und es begann das glanzvollste Kapitel in der Geschichte der Wasserburg.

Fast alle Gebäude wurden umgebaut, um den gehobenen Ansprüchen der neuen Besitzer gerecht zu werden. Aus dieser Zeit stammt auch der quadratische Wohnturm mit seinem hochgotischen Rittersaal und mit den herrlichen Kreuzrippengewölben. Im Schlussstein des Gewölbes sind die Wappen der Familien von Enschringen sowie der angeheirateten Familien von Hundelingen, von Monreal und von Schwarzenberger sowie das des Erzstiftes Trier eingemeißelt. Die Bautätigkeit derer von Enschringen wurde 1575 gekrönt mit der Errichtung des prunkvollen Renaissance-Tores, das in seiner künstlerischen Qualität einmalig im Trierer Land ist. Es enthält die Wappen der Häuser Enschringen und Manderscheid.

Ebenfalls 1575 erfolgte der Umbau des Wohnturmes an der Südseite des Hofes in ein Wohnhaus in den Formen der Früh-Renaissance. Damit hatte die Burg ihren glanzvollsten Zustand erreicht.

Nach dem Aussterben des Geschlechts der Enschringer gelangte die Burg in die Hände verschiedener Adelsgeschlechter, u. a. derer von Lontzen und der Familie von Veyder.

Der 30-jährige Krieg und die Pfälzischen Erbfolgekriege hinterließen dann schwere

Schäden an der Burg, die nicht mehr im alten Glanz aufgebaut werden konnte.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erwarb Johann von Umbscheiden die Burg und baute sie teilweise in barocken Formen um. Weitere geringere Veränderungen erfuhr die Burg im 19. Jahrhundert.

Die Burg Rittersdorf war ursprünglich eine Wasserburg, die umgebenden Wassergräben wurden aber schon im 16. Jahrhundert wegen der Errichtung einer Mühle auf der gegenüberliegenden Flussseite aufgegeben. Sehr umfangreich war einst der Reichtum an figürlichem Schmuck von hohem künstlerischen Niveau. Wir finden auch heute noch romanische und gotische Bauformen sowie Formen der Renaissance vor. Die Burg Rittersdorf ist dadurch ein ausgezeichnetes Beispiel für fast alle Wohnformen vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert.

Bis zum Jahre 1971 war die Anlage im Eigentum der Rittersdorfer Familie Franzén, ehe sie auf die Ortsgemeinde übergang, von dieser dann an einen Privatinteressenten veräußert wurde. Die Unterhaltung und Sanierung der Burg überstieg jedoch dessen Möglichkeiten und die Anlage verfiel zusehends.

Um dieses wichtige Kulturdenkmal vor dem endgültigen Untergang zu retten, erwarb schließlich die Verbandsgemeinde Bitburg-Land die gesamte Anlage.

In den Jahren 1978 - 1986 erfolgte dann eine umfassende Sanierung, so dass die Burg heute wieder in mittelalterlicher Pracht erstrahlt und ein ausgezeichnetes Beispiel für die spätmittelalterliche und neuzeitliche Renaissance-Wohnkultur darstellt.

Genutzt wird die Burg heute als Gourmetrestaurant und im 2. Geschoss des Herrenhauses befindet sich ein kleines Heimatmuseum, das Einblicke in das Leben der Regionalgeschichte bietet. Im Jahre 1996 wurde im gotischen Rittersaal der Wasserburg von der Verbandsgemeinde ein Trauzimmer eingerichtet, wo Brautpaare in einem unvergleichlichen Ambiente den Bund fürs Leben schließen können.

Dorint



SPORTHOTEL

BITBURG · SÜDEIFEL

Nur wenige Kilometer von Bitburg entfernt liegt die Wasserburg Rittersdorf, wo sowohl standesamtlich geheiratet wie auch zünftig gefeiert werden kann.

Das Trauzimmer, in dem unter Kreuzgewölbe und bei Kerzenschein der Bund fürs Leben geschlossen wird und der Ritter- und Burgsaal der Dorint Burggastronomie sind für feierliche Hochzeitsfeiern geradezu prädestiniert.

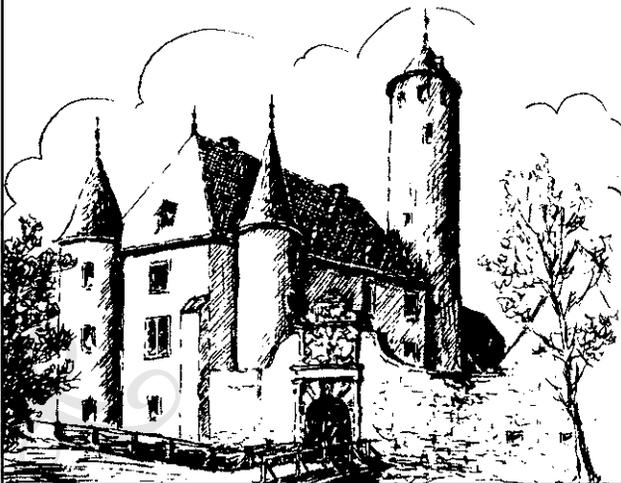
Für die Unterbringung der Gäste nach dem letzten Reigen ist im 5 km entfernten Dorint Sporthotel Bitburg/Südeifel in Biersdorf am See gesorgt. Hier finden Sie Ruhe und Freizeit im Grünen für den angemessenen Ausklang des Hochzeitstages.

Hinter dem prunkvollen Renaissanceportal der Wasserburg werden auch mittelalterliche Hochzeiten angeboten.

Die Rittertafel mit Holz- und Steingutgeschirr nach mittelalterlichen Tischregularien, dazu Knappen und Mägde in mittelalterlichen Kostümen und Bänkelsänger - der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Mittelalterliche Stock- und Schwertkämpfe, Bogenschießen, Strohsackschlagen und der Ehrenritterschlag der Gäste versetzt in den Zauber mittelalterlicher Romantik. Der Hof bietet sich als Schauplatz für den Sektempfang nach der Trauung an, der dann nach Manier der alten Rittersleut zum Schauplatz für allerlei Spiele und Wettbewerbe wird.

Ob Ritterhochzeit, Sektempfang oder exklusives Fest – das gastronomische Team des Dorint Burgrestaurants bietet Ihnen den kulinarischen und historischen Rahmen.



Burg Rittersdorf

Telefon: 0 65 69/99-0 · Telefax: 0 65 69/79 09

Aus der Kinderzeit der Standesämter

Das Bedürfnis, die Menschen nicht nur zu zählen, sondern auch weitere persönliche Einzelheiten festzuhalten, sie zu registrieren, ist in der Geschichte schon sehr früh aufgetaucht und hatte hauptsächlich 2 Gründe:

Grundlage für die Steuererhebung und Grundlage für die Wehrerfassung.

Von den Kirchen wurden in diesem Zusammenhang schon sehr früh Taufregister angelegt, um die Mitglieder ihrer Gemeinde und die Angehörigen ihrer Konfession zu erfassen.

Vorläufer des heutigen Personenstandswesens sind bis zu einem gewissen Grade die schon seit dem 15./16. Jahrhundert geführten Kirchenbücher. Bis zum Jahr 1792 erfolgte die Beurkundung des gesamten Personenstandes in den für die einzelnen Pfarreien von den Pfarrern geführten Kirchenbüchern. In den Kirchenbüchern wurden in erster Linie Taufen und Eheschließungen verzeichnet. Sterbebücher wurden zunächst weniger einheitlich geführt.

Eine voll gültige Ehe konnte nur durch die priesterliche Trauung vollzogen werden. Eine zivile Ehe gab es nicht.

Im Zuge der napoleonischen Kriege wurden die linksrheinischen Gebiete an Frankreich abgetreten. Unser Gebiet stand nun unter französischer Herrschaft.

Eine wesentliche Änderung der Registrierung des Personenstandes kam aus Frankreich. Hier wurde im Gefolge der Französischen Revolution aufgrund der Philosophie des Aufklärungszeitalters schon in der Verfassung vom 17.04.1791 die Ehe zum sozialen Vertrag erklärt und mit Gesetz vom 20.09.1792 wurden die obligatorische Zivilehe, die Zivilstandsregister und die Zivilstandsbeamten (Officier de l'etat civil) eingeführt.

Aus dem Gesetz vom 20.09.1792 entstand der Code Civil von 1803, jenes grundlegende Gesetzeswerk des bürgerlichen Rechtes, das in Frankreich am 15. März 1803 in Kraft gesetzt wurde und dort, wenn auch mit zahlreichen Änderungen, bis heute noch gilt.



Brautpaar Winter-Schäfer, Trauung 1913

Foto: Hedwig Winter, Wißmannsdorf

Das Gesetz vom 20. September 1792 beinhaltet insgesamt 106 Artikel, die sich auf die Führung der Geburts-, Heirats- und Sterberegister bezogen. Die Durchführung des o. g. Gesetzes bereitete mancherlei Schwierigkeiten und stieß auf einige Widerstände, so dass 1799 amtlicherseits geklagt wurde:

„Warum müssen wir vernehmen, dass viele unter euch taub sind gegen die Stimme des Gesetzes, dass in mehreren Gemeinden viele Geburten und Sterbefälle dem öffentlichen Beamten nicht angezeigt werden, dass kein rechtmäßiger Akt darüber aufgesetzt wird, ja dass sogar Bürger Heiraten zu schließen glauben, wenn sie sich durch ihren Pfarrer copilieren (zusammentun) lassen, ob sie gleich dabei zuvor nicht die durchs Gesetz vorgeschriebenen Formalitäten beachten.“

Eheverkündigungen wurden zuerst einmal, später zweimal vom Standesbeamten zur Mittagsstunde mit lauter Stimme vor der Tür des Gemeindehauses vorgenommen. Danach wurden die Eheverkündigungen an die Tür der Mairie (Bürgermeisterei) angeschlagen. Sie gaben oft Auskunft über auswärts erfolgte Eheschließungen einheimischer Personen. 4 volljährige Trauzeugen mussten bei der Eheschließung zugegen sein.

Bei der Anmeldung und vor dem Eintrag ins Geburtsregister musste das Kind vorgezeigt werden, wohl um zu vermeiden, dass statt eines Knaben, der später wehrpflichtig wurde, ein Mädchen vorgetäuscht wurde. Zwei Zeugen, jedoch nur Männer ab 21 Jahren, waren dazu befugt, die Geburten bzw. Sterbefälle zu beedien.

Die Personenstandsregister (Geburts-, Heirats- und Sterberegister) beginnen teilweise ab 1795, die meisten jedoch erst ab dem Jahre 1798. Die Sprache in den Registern war unterschiedlich, teils deutsch, teils französisch. Ab 1804 wurde ausschließlich Französisch Amtssprache.



Hier kommen Individualisten auf Ihre Kosten



Feiern Sie den schönsten Tag Ihres Lebens und überlassen Sie das lästige Planen uns.

Ob kulinarische Menüs, Wein- und Sektauswahl, Hochzeitstorte,

Tischdekoration, Photograph, musikalische Begleitung, ... alles was Ihr Herz begehrt.

In unseren gemütlichen Räumen im originellen Landhausstil, wo alles liebevoll und in den Details aufeinander abgestimmt ist und warme Farben miteinander harmonisieren, lassen Sie sich dann gaumenschmeichlerisch rundum verwöhnen und genießen Sie unsere ländlich-frische Küche mit französischen und italienischen Anklängen.



Gekocht wird ausschließlich mit Produkten unserer Region und das in Anlehnung an die jeweilige Jahreszeit.

Zum krönenden Abschluß des gelungenen Tages - geht's dann in das kuschelige Storchennest - im Landhotel Maarblick, direkt am Meerfelder Maar. Morgens gibt's dann ein reichhaltiges Frühstück in den neuen Tag.

ALTE MOLKEREI
GRAFENSTRASSE 25 · 54531 MANDERSCHIED · TEL. 06572/1228

LANDHOTEL MAARBlick
MEERBACHSTRASSE 52 · 54531 MEERFELD · TEL. 06572/4494
www.Landhotel-Maarblick.de



Interessant ist auch der Neue Kalender der französischen Revolution.

Diese veränderte Zeitrechnung hat auch in den Standesamtsregistern ihren Niederschlag gefunden. 1792, im Gründungsjahr der französischen Republik, wurde die Einführung des republikanischen Kalenders beschlossen. Das Jahr wurde in 12 Monate mit je 30 Tagen eingeteilt, wozu noch 5 Ergänzungstage (Tag der Tugend, Tag der Begabung, Tag der Arbeit, Tag der Meinung und Tag der Belohnung) und im Schaltjahr der Tag der Revolution hinzukamen. Das Jahr begann am 22. September, dem 1. Vendemaire. Die Monatsnamen wurden den vier Jahreszeiten (Herbst, Winter, Frühling und Sommer) angepasst und hatten folgende Bezeichnungen:

Vendemaire, Brumaire, Frimaire, Nivose, Pluviose, Ventose, Germinal, Floreal, Prairial, Messidor, Thermidor, Fructidor.

Mit dem 01. Januar 1876 wurde das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung vom 06. Februar 1875 im gesamten deutschen Reich eingeführt. Die Zivilstandsbeamten wurden nun Standesbeamte. Einige Änderungen traten ein, z. B. waren bei der Eheschließung statt der bisher 4 Trauzeugen nur noch 2 Zeugen erforderlich. Der Code Civil, der immer noch in Kraft war, wurde erst durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) am 01. Januar 1900 außer Kraft gesetzt.

Erst von diesem Zeitpunkt ab können wir von einem einheitlichen deutschen Personenstandsrecht sprechen.





**BRAUTPAARE
GESUCHT!**

Genial, so ein Geschenktisch. Und ganz einfach: Wunschgeschenke aussuchen, Gäste vorbeischicken und auswählen lassen. Die Gäste haben nicht die Qual der Wahl. Und Sie bekommen das, was Sie sich wünschen.

GESCHENK- SERVICE FÜR JEDE GELEGENHEIT

Besuchen Sie uns.

Sie werden sehen: Ihre Wünsche sind bei uns in guten Händen.



RIEWER

FACHHANDEL

Glas-Porzellan-Studio

Geschenkartikel, Hausrat

Rundum alles für den gedeckten Tisch.

Telefon 06561/6000-10 • Fax: 06561/6000-89



*Kommen Sie zur Beratung
in unser Fachgeschäft!
Vereinbaren Sie einen Termin –
wir freuen uns auf Ihren Anruf.*

porzellanhaus
schönhofen

Trau dich!

Freude am Heiraten mit der individuellen Wunschliste

6 überzeugende Vorteile sprechen für sich:

- 1. Guten Morgen, guten Abend.**
Für Ihre Beratung nehmen wir uns viel Zeit – zu jeder Tageszeit.
- 2. Sie haben die Wahl.**
Aus 1000 Geschenkideen. Das Schönste, was edle Marken bieten.
- 3. Die Stimmung steigt.**
Weil wir alle Ihre Hochzeitsgeschenke mit Liebe stilvoll verpacken.
- 4. Sie haben Wichtigeres zu tun.**
Darum bringen wir Ihnen die Hochzeitsgeschenke ins Haus.
- 5. Auch wir gratulieren.**
Mit einer kleinen Überraschung, die Sie an den schönsten Tag erinnern soll.
- 6. Weitersagen lohnt sich.**
Ihr Tip, der zu neuen Wunschlisten führt, wird mit einer kleinen Prämie belohnt.

54634 Bitburg, Hauptstraße 13, Telefon 06561/3482


GÖRG

Ihr Juwelier in Trier

Fleischstraße 18



Aller Anfang
ist leicht ...



UNSER ANGEBOT FÜR IHR AUFGEBOT

- HEIRATSDARLEHEN

Die eigene Wohnung, das eigene Haus, die Kinder, die Wünsche und Träume, die Vorsorge, die Altersabsicherung ... alles setzt eine solide Finanzplanung voraus. Um diese gemeinsamen Ziele erreichen zu können, sollten Sie die

Weichen rechtzeitig stellen. Sprechen Sie mit uns über Ihre Pläne – ob Geldanlagen, Ansparpläne oder Finanzierungen, wir haben wertvolle Tipps und attraktive Angebote speziell für Sie.



Kreissparkasse Bitburg-Prüm

Ein Unternehmen der  Finanzgruppe

Achim's

HAARSTUDIO



54634 Bitburg

Schleifstein 2

Telefon 0 65 61/1 25 15

Telefax 0 65 61/94 19 15